



N^o. 94

Dinstag den 6. August

1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1129. (2) Nr. 1668.

C i r c u l a r e

des k. k. illirischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 1. Juli 1839 in der Serie 384 verlosenen vierprocentigen Aerial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns. — In Folge eines herabgelangten Hofkammer-Präsidential-Schreibens vom 2. Juli l. J., Zohl 3891, wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 14. November 1829 bekannt gemacht, daß die am 1. Juli d. J. in der Serie 384 verlosenen vierprocentigen Aerial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns, Nr. 30352 bis einschließlich Nr. 52027, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit Vier Procent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. Laibach am 17. Juli 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Sub-Rath.

3. 1121. (2) Nr. 17637.

Concursauschreibung.

Durch die Beförderung des Joh. Bernard zum Zeichnungslehrer der Kreis-Hauptschule in Schwarz, ist die Zeichnungsgehilfenstelle an der hiesigen Musterhauptschule mit einem Gehalte jährlicher Zweihundert Gulden C. M. in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird in Folge hohen Studienhofcommissions-Decrets vom 25. v. M., Z. 4266/837, hiemit der Concurs ausgeschrieben, und am 17. October d. J. zu Innsbruck, Wien, Grätz, Prag und Laibach abgehalten werden. Diejenigen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich daher bei der betreffenden Normalhauptschul-

Direction gehörig zu melden, und ihre verschriftmäßigen, mit glaubwürdigen Zeugnissen belegten Competenzgesuche an sie zu übergeben. — Vom k. k. Landesgubernium für Tyrol und Vorarlberg. Innsbruck am 13. Juli 1839.

Lorenz Jiten,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1106. (2) Nr. 190. St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung von 4, in der Gemeinde Zumesco, Rentbezirk Montono, liegenden Bruderschaftsfonds-Realitäten. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Decrets vom 25. Juni l. J., Nr. 3679 P. P., wird am 31. August l. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Wald- und Rentamte Montono, Triester Kreises, zum Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschaftsfonds gehörigen, in der Gemeinde Zumesco obigen Bezirkes gelegenen Realitäten geschritten werden, als: 1) Des in Fineda di Zumesco gelegenen, theils mit Stroh, theils mit Ziegeln gedeckten, 16 □ Klafter 2 Schuh messenden Hauses sub Cont. Nr. 78, geschätzt auf 194 fl. 46 kr. — 2) Des öden, sotto le case Gattiga gelegenen, 564 □ Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 4 fl. 42 kr. — 3) Des öden, theils mit unedlem Gestrüppe bewachsenen Grundes oltre le case Gattiga sotto la Strada del Potoco, im Flächeninhalte von 483 □ Klafter, geschätzt auf 4 fl. 1 1/2 kr. — 4) Des mit Gestrüppe bewachsenen Weidengrundes, genannt Stran, im Flächeninhalte von 1 Foch 808 □ Klafter, geschätzt auf 42 fl. 38 kr. — Diese Realitäten werden einzeln, so wie sie der obgenannte Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die oben aufgesetzten Fiscalpreise ausgetothen und den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des Präsidiums der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer, überlassen werden. — Niemand wird zur Ver-

steigerung; zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fideicompreses entweder in barer Conventions-Münze oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gefehlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jenes des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den, Kraft des Licitationsactes übernommenen Verbindlichkeiten befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbothes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingehälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbiethers hat die Hälfte des Kaufschillinges innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Besätigung des Verkaufsactes, und nach der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen den, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbüchlich versichert, mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verkauferraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Einschlagungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kaufschillingehälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zurogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillinges herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersteheres dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die

Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten soll, sondern auch den Relicitationssact unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofcommer-Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Wald- und Rentamte Montona eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Triest am 6. Juli 1839.

Franz Edler von Blumfeld,
k. k. Subermial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1105. (3) Nr. 5483.

E d i c t.
Von dem k. k. steyermärkischen Landrechte, als Abhandlungsinstanz, nach Herrn Martin Freiherrn von Zeimer-Wiltau, wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über gemeinschaftliches Ansuchen der sämmtlichen Erbsinteressenten nach Herrn Martin Freiherrn von Zeimer-Wiltau, in die öffentliche Feilbiethung der zu diesem Verlasse gehörigen, in Steyermark, Gräzer Kreises, gelegenen, 1 1/2 Meile von der Hauptstadt Grätz entfernten Herrschaft Herbersdorf, dann der übrigen zu diesem Verlasse gehörigen unterthänigen Realitäten bewilliget worden. Zur Vornahme derselben wird die Feilbiethungstagsatzung auf den 9. September d. J., um 10 Uhr Früh vor diesem k. k. Landrechte angeordnet. Bei derselben wird 1) die Herrschaft Herbersdorf sammt Gärten und die von der Herrschaft Finkenegg und dem Amte Labuffendorf getrennten 2/3 Getreidzehente in den Gemeinden Gehau, Gehegg, Groß- und Klein-Weiting, Sukthul und Golleregg, dann 1/3 Getreidzehent zu Großfelgitsch, des Gräzer Kreises, dann der Weinmostzehent außer Radkersburg, des Marburger Kreises, um 125832 fl. 11 1/4 fr. 2) Die zu eben dieser Herrschaft unterthänigen Realitäten, zusammen

um 11085 fl. 3) Die zur Herrschaft St. Martin unterthänige Bergrealität um 1590 fl. 4) Der zur Herrschaft Obwilden unterthänige Wald um 180 fl., somit sämtliche Realitäten um 138687 fl. 11 1/4 kr. C. M. in k. k. Zwanzigern, 3 Stück auf Einen Gulden gerechnet, als Ausrufspreis ausgedroht werden, wobei bemerkt wird, daß diesem Ausrufspreise der erst im Laufe dieses Jahres gerichtlich erhobene Schätzungswert dieser Herrschaft und Realitäten zur Grundlage diene. — Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem Bemerken verständigt, daß die Licitationsbedingnisse, dann die im Jahre 1839 erhobenen gerichtlichen Schätzungen, so wie die Beschreibung der Herrschaft Herbersdorf hier in Grätz, sowohl in der Registratur des k. k. steyermärkischen Landrechtes, als auch in der Kanzlei des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Murmayer eingesehen und hievon Abschriften erhoben werden können, dann daß auch auf der Herrschaft Herbersdorf selbst, in der dortigen Amtskanzlei, in Wien und Laibach aber in den Registraturen der dortigen k. k. Landrechte die Licitationsbedingnisse und die Gutsbeschreibung zur Einsicht und Abschriftnahme hinterlegt worden seyen. — Grätz am 9. Juli 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1119. (2) Nr. 635.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird der Ursula Planinscheg von Großlack mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Franz Paschitsch, Verwalter zu Kroisenbach, durch Herrn Dr. Zwayer um Reassumirung der über die Klage de präs. 9. Februar 1828, Nr. 189, auf den 13. März 1838, angeordneten Tagsatzung pto. Bezahlung eines Kaufschilling von 200 fl. C. M., aus dem Kaufvertrage ddo. 11. Juni 1827 angelangt, und es sey über bewilligte Reassumirung zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 30. October 1839, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Philipp Pfefferer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Ursula Planinscheg wird dessen durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenthalben zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder überhaupt im rechtlichen ordnungs-

mäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Verttheidigung dienlich finden würde, machen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Weixelberg am 22. Mai 1839.

3. 1122. (2)

Nr. 1895.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Obereuth ohne Testament verstorbenen 1/2 Hübler Anton Schoger, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben zu der auf den 17. August l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, als sie sich widrigenfalls die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 12. Juli 1839.

3. 1123. (2)

Nr. 2018.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 1. Juni l. J. ohne Testament verstorbenen Mathias Starz, 1/4 Hübler von Kulmaka, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich bei sonstigen Folgen des §. 814 b. C. B. hierorts bei der auf den 20. August 1839, Vormittags um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsatzung zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 27. Juli 1839.

3. 1124. (2)

Nr. 1914.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Sturm von Schallendorf und seiner Mutter Agnes Sturm, als Cessionäre des Joseph Escherne von Gottschee, in die Reassumirung der bereits mit Bescheide vom 24. Juli 1833, Zahl 2170, bewilligten executiven Versteigerung der, dem Johann Sturm gehörigen, zu Schallendorf sub Rect. Nr. 323 liegenden 1/4 Urb. Hube sammt den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Haus. Nr. 10 gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagsatzungen auf den 29. August, 19. October und 23. November l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Beisatze bestimmt worden, daß dieselben weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagsatzung auch unter der Schwägung pr. 330 fl. M. M. werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Teilbiethungsbedingnisse und der Grundbuchsextract können während den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 25. Juli 1839.

3. 1125. (2)

Nr. 551.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Potborn, Inhaber der Rottbacher Porzellanfabrik, als Gewaltsträger seiner Frau Theresia und seiner Frau Schwä-

gerinn Maria Plusch, mit Bescheid vom heutigen Tage Nr. 551, in die executive Versteigerung der dem Gute Hottenesch sub Rectif. Nr. 31 dienstbaren, dem minderjährigen Joseph Eschetsch gehörigen, zu Dobrava liegenden $\frac{1}{3}$ Hube, im Schätzungswerte pr. 95 fl., wegen aus dem wirthschaftsämthlichen Vergleich vom 27. Juli 1833, Nr. 5, schuldigen 15 fl. 9 kr. 5% Zinsen und Unkosten gewilliget, und hiezu drei Versteigerungstagsfagungen, als am 2. September, 2. October und 2. November 1839, stets Früh um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Zu obigen Veräußerungstagsfagungen werden demnach alle Kauflustigen zu erscheinen hiemit eingeladen, welche die dießfälligen Vicitationsbedingungen entweder bei der Vicitation vernehmen, oder allhier in den gewöhnlichen Amtsstunden solche einsehen können.

Bezirksgericht Savenstein am 15. Juni 1839.

3. 1126 (2) Nr. 532.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Johann Porhorn, Inhaber der Ratsbacher Papierfabrik, als Gewaltsträger seiner Frau Theresia und seiner Frau Schwägerin Maria Plusch, mit Bescheid vom heutigen Tage Nr. 532, in die executive Versteigerung der, der Herrschaft Ratsbach sub Rectif. Nr. 8 und 31 dienstbaren, im Markte Ratsbach liegenden, mit 5 kr. $\frac{1}{16}$ el. beansagten Hausrealität der Elisabeth Bäär, bestehend in einem geräumigen Hause, 3 Kellern, einem Obst- und Küchengarten, einem Acker, dann einem Buchen-, Birken- und Kastanien-Waldantheile, alles zusammen im Schätzungswerte pr. 760 fl., wegen aus den wirthschaftsämthlichen Vergleich vom 9. August 1831 und 20. August 1836 schuldigen 152 fl. 1 kr. 5% Zinsen seit 20. August 1836 bis zum Zahlungstage, und Unkosten gewilliget, und hiezu drei Versteigerungstagsfagungen, als: am 27. August, 27. September und 28. October 1839, stets um 9 Uhr Vormittags im Orte Ratsbach mit dem Anbange bestimmt worden sind, daß, im Falle diese Realität zusammen ungetheilt weder bei der ersten noch zweiten Vicitation um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Zu obigerwähnten Versteigerungstagsfagungen werden demnach alle Kauflustigen hiemit eingeladen, welche die dießfälligen Vicitationsbedingungen entweder bei der Vicitation oder aber früher in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Savenstein am 8. Juni 1839.

3. 1103. (3) Nr. 2258.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem am 18.

Februar 1839 zu Tomajhou verstorbenen Santhüler Gregor Pleunig, die Tagsatzung auf den 28. August l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden, bei welcher alle Jene, die an diesen Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch machen zu können vermeinen, diesen bei der anberaumten Tagsatzung so gewiß rechtsgiltig darzuthun haben, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.

Laibach am 14. Juni 1839.

3. 1115 (3) Nr. 1552.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es habe Bartholmā Struckel von Herblane um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines vor 32 Jahren zum Militär abgestellten Bruders Johann Struckel gebeten. Da man nun hierüber den Jacob Modiz von Rakel zum Vertreter dieses Johann Struckel aufgestellt hat; so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Erben oder Cessionäre mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Johann Struckel für todt erklärt und sein Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg am 24. Juli 1839.

3. 1099 (2)

Bekanntmachung.

Von Seite der, von der k. k. hohen illyrischen Landesstelle sanct-onirten und von der hohen k. k. Studien-Hofcommission mit Decret ddo. 16. Februar d. J., Z. 762/200, bestätigten, kaufmännischen Lehr- und Bildungsanstalt allhier, wird bekannt gegeben, daß das nächste Schuljahr mit Anfang October beginnt. Daraus Rlectirende können die Statuten der Anstalt unentgeltlich gegen portofreie Briefe erhalten. Eine bestimmte Anzahl Zöglinge nimmt der Vorstand in gänzliche Verpflegung auf, wacht über das sittliche Betragen und bürgt für den guten Fortgang des Elevén. Der Lehrkurs dauert zwei Jahre.

Die Lehrfächer sind:

Die Religion, Mercantilrechnkunst, Calligraphie, Waarenkunde, Handelswissenschaft, einfache und doppelt italénische Buchführung, der kaufmännische Geschäfts- und Correspondenzstyl, das Handels- und Wechselrecht, die deutsche, italienische, französische und englische Sprache.

Laibach am 30. Juli 1839

Jacob Franz Mahr,

Versicher der Lehranstalt und Professor der commerciellen Wissenschaften.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1094.

Nr. 15528.

Verlautbarung

über ausschließende Privilegien.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 25. Mai und 6. Juni d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, die nachstehenden Privilegien verliehen:

1. Dem Johann Maria Mola, Grundbesitzer aus Lodi, und dem Joseph Robagliati, Handelsmann aus Genua, wohnhaft in Mailand, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung einer Methode zur vollkommenen Spinnerei des Hanfs und Flachses. — 2. Dem Thomas Brocagirdle, Besitzer der landesbefugten Maschinenfabrik zu Gabling, wohnhaft in Gabling, Buzslauer Kreises in Böhmen, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung zur Verbesserung der selbstwebenden Kraftwebstühle (Power looms), welche im Wesentlichen darin besteht: 1) daß diese durch jede beliebige Triebkraft in Bewegung zu setzenden und für die Erzeugung von Baum- und Schafwoll-, dann Leinen- und Seidengeweben geeigneten Webstühle, wegen ihrer vereinfachten Construction, eine größere Leichtigkeit in der Bewegung besitzen, den zu webenden Stoff mehr schonen, und dem Gewebe eine gewisse Gleichförmigkeit verleihen; dann 2) daß eine hierzu gehörige und diese Leistungen vorbereitende und unterstützende Schlichtmaschine, mit feststehendem Gestelle und Hinweglassung der Bahnen, das Aufbäumen bei bedeutender Zeiterparnis so erleichtere, daß selbst während des Aufbäumens die eigentliche Schlichtmaschine fortwährend gehe; diese Maschine zeichne sich ferner durch verminderten Raum, geringeren Material-Aufwand und bedeutend billigere Erzeugungskosten vor den bisher üblichen Maschinen dieser Art aus. — 3. Dem Johann Hölbling, Oeconom und Techniker, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 300, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, durch Nachbildung des menschlichen Körpers und seiner Theile, insbesondere der Hände und Füße, mittels Metallgüsse und sonstiger Nachformung, die passendste, am bequemsten anliegende, tragbare, und eleganteste Körper-, Hände- und Fußbekleidung zu bezwecken; hauptsächlich aber bei der Fußbekleidung jeder Art, als: Schuhen, Stiefel u. dgl. die Fußkleiden, welche aus Leinwand, Frottebeuten, Ueberbännen und sonstigen Fußbüßeln entstehen, auf die zweckmäßigste Art für immer zu haben, indem eine solche Nachbildung der Füße,

Hände und des Körpers überhaupt dazu angewendet werden könne, um jede neue Felleitung der genannten Theile ganz anpassend zu erweitern, oder auch dergleichen Stiefel und zweckmäßigste Bekleidung derselben verfertigen zu können. — 4. Dem Arthur Dunn, wohnhaft in Stamford Hill, Grafschaft Middlesex in England, (Bevollmächtigter ist Johann Grenham in Triest), für die Dauer bis 24. August 1852, auf die Verbesserung in der Seifenfabrication, welche in der Wesenheit darin besteht: a) in Beziehung auf die Seifen im Allgemeinen, die Ingredienzen in dampfdicht verschlossenen (steam-tight) Gefäßen kochen zu lassen; b) in Beziehung auf jene Seifen, von welchen die Kiesel-erde einen Bestandtheil bildet, diese in gleichen Gefäßen aufzulösen, wodurch erzielt werde: im ersten Falle die vollkommene Verbindung der Ingredienzen, in kürzerer Zeit, mit weniger Abfall, und geringeren Kosten, als mit den gegenwärtigen Methoden; im zweiten Falle die leichtere Verbindung der Kiesel-erde mit der Seife, wobei auch die Menge der beizumischenden Kiesel-erde genauer bestimmt werden könne. — 5. Dem Ferdinand Holmann, Schlossermeister, wohnhaft in Hernals, Nr. 100, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Feuerspritze, wobei 1) der große lange Druckbaum, welcher beim Fahren durch die Erschütterung dem Werke sehr nachtheilig sey, beim Spritzen einen ungleichen Druck verursache, und ein großes Aufbewahrungs-Local erforderlich mache, — beseitigt sey, indem das Hintergestell durch einen Triebhebel von einem Menschen gehoben, und das Werk durch die als Schwungräder benützten Hinterräder in Trieb gesetzt werden könne; während die Spritze auf zwei kleinen, durch den Hebeldruck herunterfallenden Rädern ruhe, und so hin und her bewegt werden könne; 2) es sey hierbei nur ein Drittel der bisher üblichen Mannschaft erforderlich, welche auf der Spritze Sitze habe; 3) es seyen ferner auch die Spritzen kleinerer Art durch ein an der Seite angebrachtes Schwungrad in Bewegung zu setzen; 4) statt der kostspieligen metallenen Luftpumpe werde ein solcher von verzinntem Eisenblech verwendet, in dessen Mitte das Spritzenrohr in der Form einer Trompete angebracht sey, und durch den obern Deckel herauskomme; 5) werde das metallene Rohr zwischen dem Luftpumpe und dem Luftpumpe beseitigt und statt des Rohrs eine leberne Röhre angebracht und an jedem Theil mittels eines Schraublochs befestigt. —

6) Dem A. F. Spre, bürgerlichem Handelsmanne, wohnhaft in Wien, Stadt, Spänglergasse Nr. 563, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Perpendicular-Horizontal-Wage, welche aus zwei bis sechs Horizontal-Puncten von drei bis zwölf Zoll Sohlenlänge bestehe; besonders zum Bauwesen für Straßen, Bergbau und Gebäude sich eigne, in jeder Form und Größe fabricirt werden könne; keiner Störung durch Winde und Wetter unterliege, sich in einem Glasbehälter befinde, worin jede Urtheile genau beobachtet werden könne, so daß die gewöhnlichen Wassermengen ganz entbehrlich seyen. — 7. Dem Wilhelm Schwab und Heinrich Schwab, Instrumentenmachern, wohnhaft in Pesth, (Bevollmächtigter ist Anton Schuder, Doctor der Rechte, öffentlicher Civil- und Militär-Agent, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 579,) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung von Fortepiano mit schlangenförmigen Federsaiten und derlei Anhangfedern, dann Verbesserung der bis jetzt bekannten Fortepiano. Diese Erfindung besteht darin, daß a) jede Einbiegung an der Saite eine Feder sey, durch deren große Zahl eine ungemeine Elasticität erzielt und eben darum die Stimmhaltigkeit um 10 bis 12 Percent erhöht werde; b) die Saiten auch auffallend flangreicher seyen, und ihre schlangenförmige Form eine Abkürzung des Kastens von 18 bis 20 Zoll gestatte, und c) die elastischen schlangenförmigen Anhangfedern, woran die gerade Saite befestiget sei, zur Erhöhung der Stimmhaltung beitragen. Die obgenannte Verbesserung hingegen bestehe darin, daß die Claviatur zur Bequemlichkeit des Spielenden, zum Herausziehen gerichtet, das dabei oft Statt findende Abbrechen der Hähne durch einen Schutzdraht, und das Auspringen der Hämmer aus den Kapseln selbst beim stärksten Spiele durch Anwendung eines Exhaspens unmöglich gemacht sey. — 8. Der Direction des Venediger Arbeitshauses, wohnhaft in Venedig, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Verbesserung der in dem Venediger Arbeitshause verfertigten, bereits privilegirten Matten aus spanischem Ginster (Brulla), zu welchen anstatt der bisherigen Kette aus gekämmtem Ginster, bloß eine Kette von Rohr verwendet werde, wodurch man in den Stand komme, jene Matten nach der ganzen Größe des betreffenden Zimmers in Einem Stücke und auch viel wohlfeiler zu erzeugen. — 9. Den Wagenmann und Böttger, Fabrikeinhabern, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden, Nr. 447, für die Dauer von einem Jahre, auf die Er-

findungen und Verbesserungen an den Kaffeemaschinen, wodurch folgende viererlei Arten derselben erzeugt werden: 1) sogenannte hydrostatische Heber-Kaffeemaschinen aus Metall oder Glas, bei welchen das Wasser nach dem Ueberkochen, aus dem äußeren Raume in den inneren, worin sich der Kaffee befindet, geleitet, mittels einer Heber-Vorrichtung über denselben ergossen und dieser vermöge des hydrostatischen Druckes extrahirt werde; 2) Maschinen ähnlicher Art mit dem Unterschiede, daß sich bei diesen das Wassergefäß innerhalb, das Extractions-Gefäß aber außerhalb um jenes herumlaufend befinde; 3) eine solche, die, nachdem das Wasser ins Kochen gekommen sey, durch ein Ventil das Ergießen des Wassers über den Kaffee herbeiführe; endlich 4) zweiertelei Kaffeemaschinen sammt Spiritus-Lampen, welche als Verbesserung einer früher von den Privilegiats-Verberern ausgeführten Maschine betrachtet werden können, die durch Pfeifen anzeigen, wenn das Wasser über den Kaffee ausgegossen sey. — 10. Dem Bartolo Martini et Comp., wohnhaft in Venedig, S. Geremia Fondamento delle Penitenti, Nr. 1035, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, Gewebe aus Hanf und Baumwolle, so wie auch Netze und ähnliche Stoffe dergestalt zuarrichten, daß sie eine noch einmal so große Festigkeit und Stärke erhalten, und ungeachtet des langen Verweilens in der Feuchtigkeit und selbst im Meer- oder in süßem Wasser weder der Fäulniß, dem Moder, dem Schimmel noch sonst irgend einer Zersetzung unterliegen, sondern stets ihr Aushalten, ihre Beschaffenheit und Geschmeidigkeit beibehalten. — 11. Dem Lazar Löwy, Summ-Erzeuger, und Heinrich Reigl, Chemiker, wohnhaft in Prag, Nr. 187/3, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer festen Masse, unter der Benennung: „Facilit“, welche in hohem Grade elastisch, hart und leicht sey, den schönsten Glanz und Politur annehme, sich bequem schneiden, sägen und drehen lasse, ein schlechter Wärmeleiter sey, sich zu Solanterie, Drechsler-, feinen Tischler-Arbeiten, vorzugsweise zu Tabak- und anderen Dosen eigne, ohne eines Lackes zur Verzierung, Deckung und Schutz zu bedürfen, und in ihrem ganzen Inneren dieselbe Beschaffenheit habe, wie die Oberfläche. — 12. Dem August Thielemann, Dehlraffineur und Inhaber einer Privat-Häuserbeleuchtungs-Anstalt, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 935, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung: 1) einer Art Lampen und Laternen, welche zur Erleuchtung aller Räume

me anwendbar seyen, und sich von den bisherigen Argand'schen und ordinären Straßenlampen und Laternen dadurch unterscheiden, daß a) die Flamme einer jeden derselben mittelst eines hierzu auf die bestimmte Höhe und Dimension berechneten, maschinenmäßig verfertigten Dochtes bei Verwendung gut gereinigten Oeles oder Fettstoffes einer Gasflamme gleich, ohne wesentliche Veränderung ihrer Lichtstärke und ohne Nachhelfen, eine ganze Nacht hindurch fortleuchte; b) diese Art Lampen aus Metall, oder sonst hierzu geeigneten Stoffen und in beliebiger Form verfertigt, und mit den Local-Verhältnissen anpassenden Lichtschirmen und Reflectoren, so wie mit Laternen-Gehäusen, die wenig Schatten werfen, versehen werden könne, und c) dieselbe sich durch Reinlichkeit, Solidität und einfache Behandlungsweise auszeichnen, und wegen ihres zweckmäßig verwickelten und geschützten Oelbehälters zur Winterzeit dem Einfrieren des Oeles nicht unterliege; dann 2. einer Füllungsmaschine, durch welche die Lampen mit der erforderlichen Quantität Oel mit der Genauigkeit bis zu einem Tropfen gefüllt, und auf diese Art eine sichere Ausdauer erreicht werde. — Von den vorstehenden Privilegien-Besitzern haben Johann Maria Mola und Joseph Rabagiani, Thomas Bratagirdle und Arthur Dunn, dann Wilhelm Schwab und Heinrich Schwab, Bartolo Martini et Comp., Lazar Löwy und Heinrich Feigel, so wie August Theilemann, die Geheimhaltung ihrer Privilegien-Schreibung ausdrücklich angelehrt. — Uebrigens ist das dem Elias Dellamotte, Seifenfabrikanten aus Paris, unterm 14. Mai 1834 v. r. l. h. e. n. e. fünfjährige Privilegium, auf die Erfindung, eine neue Art Seife zum Tuchwäcker, dann grüne Seife nach einer verbesserten Methode zu erzeugen, über eigenes Ansuchen auf die weitere Dauer von zwei Jahren verlängert; dagegen aber das dem Peter Stubenrauch, Silberarbeiter zu Altschadt, Laborer Kreises in Böhmen, unterm 20. Juni 1838, auf die Erfindung in Erzeugung des gestickten Zolls und der Spitzen verliehene zweijährige Privilegium, wegen unterlassener Berichtigung der Taxen in den gesetzlich vorgeschriebenen Raten, für erloschen erklärt worden. — Laibach am 4. Juli 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Rattenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämmtliche Verlautbarungen.

Z. 1134. (1) Nr. 9798.

R u n d m a c h u n g.

In Folge herabgelangter hoher Gubernial-Verordnung vom 28. v. M., Z. 1838, wird wegen Bewiefung der während der heurigen Schulferien im Laibacher Priesterhause vorzunehmenden Bauconservations-Arbeiten am 12. l. M. um 10 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Diese Arbeiten sind buchhalterisch abjustirt, und zwar: Die Maurerarbeit auf 197 fl. 30 kr.; das Maurermateriale 43 fl. 18 kr.; die Steinmearbeit sammt Materiale 2 fl. 42 kr.; die Zimmermannsarbeit sammt Materiale 96 fl. 19 kr.; die Tischlerarbeit 14 fl.; die Schlosserarbeit 18 fl. 14 kr.; die Spenglerarbeit 28 fl. 47 kr.; die Glaserarbeit 5 fl. 2 kr.; die Hafnerarbeit 20 fl.; die Feuerlöschrequisiten 13 fl. 56 kr.; die Anstreicherarbeit 3 fl. 42 kr.; die Zimmermalerei 1 fl., zusammen auf 444 fl. 30 kr. — Hieron werden die Unternehmungslustigen hiemit in die Kenntniß gesetzt. — K. K. Kreisamt Laibach am 1. August 1839.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1137. (1) Nr. 798.

E d i c t.

Wein-Licitation.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Marburg wird bekannt gemacht: Er habe über Ansuchen des Verlass-Curators nach dem verstorbenen bürgerlichen Seifensieder Franz Schleich allhier, in die öffentliche Versteigerung der Verlassweine, bestehend in 64 1/2 Startin im Weingarten am Auberger bei Gams, und in 17 1/2 Startin in jenem am Leitersberge, beide nächst Marburg, gewilliget. — Zur Vornahme derselben und zwar zu jenem am Auberger wurde der 26. August und zu jenem am Leitersberge der 27. August v. J. jedesmal von 9 Uhr Morgens ununterbrochen bis Abends bestimmt. Wozu Kauflustige mit dem Bemerkten, daß alle Weine Eigenbau von den Jahren 1824 bis inclusive 1834 und klar abgezogen seyen, die Fässer jedoch nicht überlassen, der Maßboth sogleich bar bezahlt werden müsse, und die Ersterer die Weine bis längstens letzten September d. J. hinwegbringen haben, zur zahlreichen Erscheinung hiemit eingeladen werden. — Magistrat Marburg den 29. Juli 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1131. (1)

Nr. 397.

Von der Bezirksobrigkeit Weixelberg des Neustädter Kreises werden nachbenannte militärpflichtige Individuen, als:

des Militärpflichtigen					
Post-Nr.	Vor- und Zuname	Wohnort	N. N.	Pfarr	Geburts-Jahr
1	Anton Primz	Großlupp	18	St. Marain	1819
2	Marcus Jonefsch	Drasie	4	detto	1819
3	Johann Kobleutcher	Oberschleinitz	25	Kopain	1819
4	Anton Konzilia	Lamsche	5	St. Marain	1819
5	Anton Groß	Greifenberg	6	Weixelburg	1819
6	Johann Zrontl	Oberschleinitz	14	Kopain	1819
7	Joseph Ostresch	Maladouganoga	11	Kresniz	1819
8	Martin Widig	Großlack	36	Weixelburg	1818
9	Martin Wiedner	Unterschleinitz	31	St. Marain	1818
10	Martin Bedentschitsch	Witschie	6	detto	1818
11	Joseph Supantschitsch	Podlipoglou	9	Softru	1818
12	Michael Thomasschitsch	Stangen	8	Stangen	1818
13	Mathias Kneß	Kleinakendorf	14	Pollitz	1818
14	Bernhard Zulkar	Draga	4	Weixelburg	1818
15	Anton Miliusch	Kleinmatschou	3	Schallna	1817
16	Andreas Kriviz	Golitschberg	17	Kresniz	1817
17	Georg Supantschitsch	Kresnizpollane	20	detto	1817
18	Michael Terschan	Ischeschenze	3	Softru	1817
19	Mathias Wutscher	Stangen	9	Stangen	1817
20	Joseph Kopriuniter	detto	54	detto	1817
21	Mathias Keller	detto	84	detto	1817
22	Johann Knieg	Weixelburg	67	Weixelburg	1817
23	Martin Podkar	Großlack	3	detto	1817
24	Bernhard Planinscheg	Feld	6	detto	1817
25	Jacob Jantscher	Oberdorf	7	Pollitz	1817
26	Martin Widig	Froschbain	3	detto	1817
27	Johann Wälin	Oberduplitz	2	detto	1817
28	Jacob Wos	Witschie	7	St. Georgen	1816
29	Johann Petritsch	detto	14	detto	1816
30	Martin Moschina	Unterblatu	16	Schallna	1816
31	Johann Kramer	Pondorf	13	St. Georgen	1816
32	Johann Streiner	Kleingupf	2	St. Marain	1816
33	Franz Savirscheg	St. Marain	6	detto	1816
34	Joseph Jamnik	Lanische	5	detto	1816
35	Johann Jamnik	detto	2	detto	1816
36	Ignaz Paulin	Hudapolitz	1	detto	1816
37	Anton Jantscher	Golitschberg	8	Kresniz	1816
38	Martin Kentschar	Kresniz	1	detto	1816
39	Andreas Novak	Softru	35	Softru	1816
40	Joseph Pelikan	Podlipoglou	10	detto	1816
41	Bernhard Stibernig	Geiß und Kela	3	Peschgoin	1816
42	Anton Kapla	Stangen	10	Stangen	1816
43	Anton Zeuniker	Kobleutich	2	Pollitz	1816
44	Johann Bouk	Sela	2	Weixelburg	1816

Recrutirungsflüchtling

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

detto

mit dem Beisage vorgefordert, daß sie sich binnen vier Monaten, von heute an gerechnet, so gewiß hieran zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie im Widrigen nach den bestehenden oberhöchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Weixelberg am 18. Mai 1839.